



## Erklärung zur Mitgliedschaft

Ich/Wir nehme/n an der Wirtschaftsgemeinschaft  
„Gemeinsam-wirtschaften“ auf dem WeidenHof teil.

Ich/Wir möchte/n: \_\_\_\_\_ vollen Anteil Gemüse  
Ich/Wir möchte/n: \_\_\_\_\_ halben Anteil Gemüse  
Ich/Wir möchte/n: \_\_\_\_\_ vollen Anteil Eier  
Ich/Wir möchte/n: \_\_\_\_\_ halben Anteil Eier  
Ich/Wir möchte/n: \_\_\_\_\_ vollen Anteil Fleisch  
Ich/Wir möchte/n: \_\_\_\_\_ halben Anteil Fleisch

Ich wähle folgende Beitragsart und Zahlungsweise:

- Ermässigtenbeitrag     Normalbeitrag     Förderbeitrag  
 SEPA-Lastschrift     Überweisung immer bis zum 10. des lfd Monats

## Meine/Unsere Daten

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Depot: \_\_\_\_\_

Ich/Wir haben die Vereinbarung der Wirtschaftsgemeinschaft „gemeinsam-wirtschaften“ auf dem WeidenHof gelesen und akzeptieren diese als verbindliche Grundlage der Mitgliedschaft

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **1. Name der Gemeinschaft**

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung bilden die Wirtschaftsgemeinschaft „gemeinsam-wirtschaften“ auf dem WeidenHof in Lünzen, Rieper Moor 2.

### **2. Aufgaben und Ziele**

- a) Die Landwirte arbeiten auf dem WeidenHof nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Die Hoffläche umfasst z. Zt. ca. 61ha, davon sind ca. 35 ha landwirtschaftlich nutzbar.
- b) Der WeidenHof kann mit seiner z. Zt. ca. 35 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche für eine Grundversorgung mit Gemüse und Fleisch sorgen und dies für ca. 200 Haushalte bzw. Familien. Eier können über eine Kooperation mit dem Neeper's Hof bezogen werden. Zugepachtete Flächen und deren Auswirkung auf die Gesamtwirtschaftsweise des WeidenHofes werden den Mitgliedern bekannt gegeben. Die Landwirte wollen durch Pflege des Bodens und der Gewässer, der Pflanzen und der Tiere einen Organismus schaffen, der Lebensgrundlage für den Menschen sein kann. c) Diese Menschen bilden eine Gemeinschaft, deren Aufgabe es ist, den WeidenHof in ihrem Anliegen, eine Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft im Sinne der solidarischen Landwirtschaft aufzubauen und zu unterstützen.
- d) Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.
- e) Sie ermöglicht den Landwirten die Bewirtschaftung des WeidenHofes. Sie gestaltet den Wirtschaftsprozess der landwirtschaftlichen Urproduktion. Sie verantwortet die Weiterverarbeitung der Roherzeugnisse für sich selbst und übernimmt deren Verteilung untereinander.
- f) Die Beiträge der Mitglieder dienen der Finanzierung des Hofes im Rahmen der solidarischen Landwirtschaft. Die Mitglieder erhalten Ernteanteile, die je nach Ernteertrag variieren können.

### **3. Durchführung**

- a) Die Bewirtschaftung durch die Landwirte erfolgt nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus, mit dem Ziel, den geschlossenen Hoforganismus WeidenHof zu entwickeln. Dabei soll die Fruchtbarkeit des Hoforganismus soweit steigen, dass die Ernährungsbedürfnisse von ca. 200 Haushalte bzw. Familien hinsichtlich Qualität und Vielfalt befriedigt werden können und dafür ein immer geringerer materieller Einsatz notwendig ist. Zukäufe (landwirtschaftl. Betriebsmittel) sollen minimiert werden und die landwirtschaftlichen Betriebsmittel sollen so weit wie möglich im Betriebs-Kreislauf entstehen.
- b) Die Wirtschaftsgemeinschaft deckt die Kosten eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres. Sie hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.
- c) Die Wirtschaftsgemeinschaft verarbeitet, verteilt und verbraucht die Erzeugnisse für sich selbst.
- d) Die Mitglieder unterstützen sich in dem gemeinsamen Ziel, den WeidenHof aufzubauen und weiterzuentwickeln und begründen die Zusammenarbeit ausschließlich auf gegenseitigem Vertrauen.

### **4. HofRat**

Es wird ein HofRat gebildet, welcher aus den Landwirten des WeidenHofes und einigen Mitgliedern besteht. Der HofRat ist die Schnittstelle zwischen den Mitgliedern und den Landwirten.

### **5. Finanzen**

- a) Es werden von den Mitgliedern die jährlichen Kosten eines Wirtschaftsjahres getragen.
- b) Der Wirtschaftsetat der Gemeinschaft wird jährlich neu aufgestellt.
- c) Der Beitrag zur Kostendeckung wird im Voraus entrichtet. Er kann in monatlichen, viertel-, halbjährlichen oder Jahresraten entrichtet werden.
- d) Die Höhe des Beitrages wird selbst eingeschätzt und richtet sich nach dem Finanzbedarf des Hofes und nach dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Mitglieder. (5 d. ruht derzeit auf Wunsch der Mitglieder. Die Anteilshöhe wird festgelegt.)

### **6. Ein- und Austritt**

- a) Der Eintritt und der Austritt sind jederzeit möglich. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sind dagegen nur zum Ende eines Wirtschaftsjahres abzulösen es sei denn, sie werden auf eine andere Person übertragen.
- b) Die Mitgliedschaft ist verbindlich für ein Wirtschaftsjahr (beginnend am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres). Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft ist drei Monate vor Ende des Wirtschaftsjahres (31. Januar). Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch für ein Jahr. Rechtzeitig vor Ende der Kündigungsfrist wird der neue Mitgliedsbeitrag bekannt gegeben.
- c) Ein- und Austritt sind schriftlich oder per Mail gegenüber der WeidenHof GbR zu bekunden.

### **7. Gremien, Treffen**

- a) Es wird jährlich eine Mitgliederversammlung abgehalten, die vom HofRat einberufen wird. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist obligatorisch. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist es:
  - Den Etat der Wirtschaftsgemeinschaft für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen.
  - Über Form und Höhe der Beiträge zu beraten.
  - Zu- und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen.
  - Den HofRat neu zu wählen bzw. zu bestätigen.
- b) Es wird Mitmachtage geben, um auf dem WeidenHof Mitarbeit leisten zu können. Die Mitarbeit an einem dieser Mitmachtage pro Jahr ist wünschenswert.